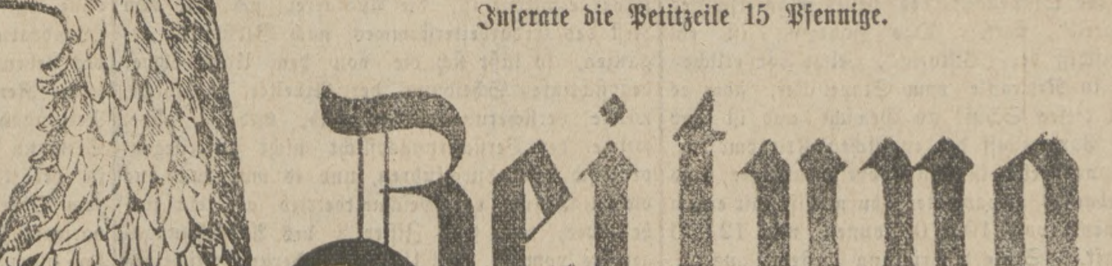
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.



Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 14. Mai 1887. Nr. 221.

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. Der Kaiser hörte heute Vormittag den Vortrag des Grafen Perponcher und arbeitete darauf längere Zeit allein. Später empfingen die Majestäten den Besuch der Großherzogin von Baden nach deren Ankunft von Karlsruhe. Mittags nahm der Kaiser die persönlichen Meldungen des Vice-Admirals Graf v. Monts, des Generals v. Rauch, des General-Majors Jacobi und mehrerer anderer Generale und höherer Offiziere entgegen und erledigte Regierungs-Angelegenheiten. — Nachmittags nahm der Kaiser den Vortrag des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode entgegen und konferirte hierauf längere Zeit mit dem Minister v. Puttkamer.

— Die Frau Kronprinzessin und die Prinzessinnen Viktoria, Sophie und Margarethe trafen heute früh, von Bad Ems zurückkehrend, bald nach 7 Uhr auf der Wildparkstation ein, von wo dieselben sich nach dem neuen Palais bei Potsdam begaben.

— Die Großherzogin von Baden ist heute Vormittag aus Karlsruhe zu längerem Aufenthalte in Berlin eingetroffen.

— Nach den neuesten Bestimmungen reist der Kaiser am 2. Juni nach Kiel, wo am 3. Juni (nicht am 9.) die geplante Feier zur Eröffnung der Arbeiten am Nord-Ostseekanal stattfindet. Am 7. Juni wird Se. Majestät, wie schon erwähnt, der siebzigjährigen Jubelfeier als Chef des Königs-Grenadier-Regiments in Liegnitz beiwohnen. Mit dem Kaiser werden sich der Reichskanzler, ein Theil des Bundesrathes, der Vorstand des Reichstages und der beiden Häuser des Landtages nach Kiel begeben. Die Herren aus dem Bundesrathe und den Parlamenten werden vorher einen Tag in Hamburg verweilen, um die bis jetzt hergestellten Bauten, Kanalanlagen 2c. für den Zollanschluß Hamburgs in Augenschein zu nehmen.

— Der gegenwärtige Präsident des Reichstages, von Wedell-Piesdorf, vollendet am Freitag, den 20. Mai, sein fünfzigstes Lebensjahr. Er wurde am 20. Mai 1837 zu Frankfurt an der Oder geboren. In der Sitzung vom 22. November 1884, nachdem er zum ersten Male Mitglied des Reichstages bei den Neuwahlen geworden war, wurde er zum Präsidenten gewählt, da der bisherige Präsident von Levetzow kein Mandat wieder erhalten hatte.

— Der Schluß des Landtags ist auf morgen, Abends 7 Uhr, anberaumt.

— Nach den gegenwärtig getroffenen Bestimmungen ist für den Reichstag der nächste Mittwoch, 18. Mai, der Tag vor Himmelfahrt, als Beginn der Pfingstpause in Aussicht genommen. Der Wiederbeginn der Sitzungen wird voraussichtlich auf den Dienstag der zweiten Woche nach den Pfingstfeiertagen festgestellt werden. — Nächsten Sonnabend fällt die Plenarsitzung des Reichstags aus, da der Gesammtvorstand desselben der Einladung der Stadt Dresden folgend die internationale Gartenbau-Ausstellung besucht und Morgens 8 Uhr von hier abfahren will.

— Die Zentrums-Presse ist schon seit einiger Zeit in großer Aufregung darüber, daß einige katholische Herrenhaus-Mitglieder, an ihrer Spitze der Herzog von Ratibor, eine Dankadresse an den Papst für seine Mitwirkung beim Abschluß des kirchenpolitischen Streites in Umlauf gesetzt haben; den Urhebern der Adresse wird als „Staatskatholiken“ die Berechtigung dazu abgesprochen. Klerikale Blätter berichten in ihrer Art jetzt über den Text des Schriftstücks Folgendes:

„Die Unterzeichneten beginnen damit, daß sie sich selbst das Zeugniß „getreuer Söhne“ des Papstes ausstellen. Der Pferdefuß guckt sofort aus dem zweiten Satze der Adresse hervor, worin die Unterzeichner erklären, daß sie das Schreiben des Papstes vom 7. April an den Erzbischof von Köln „mit größter und ungetheilter Freude begrüßen“. Leo XIII. selbst zeigt in dem Schreiben doch deutlich genug, daß er nur von zwei Uebeln das ihm geringer scheinende wählt, daß er das Sichere, obwohl es unzulänglich und noch weiterer Besserung dringend bedarf, dem Unsicheren, Zukünftigen vorzieht. Der Papst hat sich also schweren Herzens zu dem Rath, das Zentrum möge für die Vorlage stimmen, entschlossen und besonders der Gedanke, den Papst in einer Zwangslage zu sehen, ließ keine „ungetheilte Freude“ in wahrhaft katholischen Herzen aufkommen. Wenn die Ratiborianer jetzt von „ungetheilter Freude“ reden, so zeigen sie nur, daß zwischen ihnen und dem katholischen Volke derselbe Abgrund gähnt, wie 1873, wo sie sich zu kulturkämpferischen, staatsomnipotenzlerischen Gedanken bekannten. Die Herren rühmen die Regierungsvorlage, um dann die im Herrenhause „noch angenommenen Verbesserungen“ desto mehr und überschwänglicher „als erhebliche Vortheile für unsere heilige Kirche“ preisen zu können. In dem Rühmen ist also Methode und mit diesem Rühmen der fünften Novelle verfolgt man augenscheinlich den Zweck, das katholische Volk einzulullen und von der Forderung weiterer Rechte abzuhalten. Unter diesen Umständen enthält also die Unterschrift dieser Adresse gewissermaßen einen Verzicht auf die Restitution und noch nicht zurückerstatteter Freiheiten. Noch deutlicher tritt das Einschläferungsziel in dem weiteren Satze hervor, wo das Vertrauen ausgesprochen wird, daß der „unglückselige Kampf nunmehr zu Ende gehen wird“. Am Schluß erbitten die Unterzeichner sich den päpstlichen Segen. Hoffen wir zu Gott, daß der Segen des Oberhauptes der Kirche ihnen heilsam sei und in ihnen besonders den Vorsatz stärke, die Grundsätze der Kirche niemals mehr in der Art wie 1873 zu verleugnen und leichten Herzens in das Lager der Gegner Roms und des katholischen Volkes überzugehen.“

Man sieht aus dem klerikalen Kommentar, den wir im Vorstehenden nur zum Theil abgedruckt haben, wie unangenehm dem Zentrum die Adresse ist.

— Die Ansiedelungs-Kommission ist, nach der „Pos. Ztg.“, neuerdings wieder bemüht, möglichst viele Bauerngrundstücke zu erwerben. Es sollen namentlich im Gnesener Kreise vielfach Verhandlungen schweben.

— Dem „B. T.“ meldet man aus Paris, daß die gestrige Versteigerung der ersten zehn Loose der Krondiamanten insgesammt 507,000 Franks ergeben hat, also bedeutend mehr als den Taxwerth. Die Hauptbieter waren Doutrelont, Gebrüder Schlesinger und Tiffany-Newyork. Ersterer ist Beauftragter der Orleans.

— Die ostfriesische Landschaft hat zu den Grunderwerbskosten für den Rhein-Ems-Kanal 150,000 Mark bewilligt. Damit ist die Grunderwerbsfrage um ein Wesentliches gefördert: von dem auf Ostfriesland entfallenden Betrage sind nunmehr 300,000 Mark fest bewilligt.

— Der Herr Kultusminister hat, nach der „Nordd. Allgem. Ztg.“, kürzlich Anlaß genommen, die Aufmerksamkeit der Provinzial-Schulkollegien auf den Umstand zu lenken, daß an unseren höheren Schulen der Unterricht in der neuen vaterländischen Geschichte häufig nicht weiter als bis zur Wiener Bundesakte von 1815 geführt wird. Sei es in den nächsten Jahrzehnten nach der Herstellung des deutschen Bundes allerdings gerechtfertigt gewesen, daß die höheren Schulen darauf verzichteten, durch eine Geschichts-Darstellung über das Jahr 1815 hinaus eine Reihe von Ereignissen vorzuführen, für deren Bedeutung und für deren Ziele ein Verständniß der Schüler schwerlich zu erreichen war, so haben derartige damals begründete Erwägungen gegenwärtig ihre Geltung verloren, und es ist (wie der Minister hervorhebt) nach der Entscheidung, welche die Jahre 1866 bis 1871 für die Neugestaltung unseres Vaterlandes gebracht haben, eine selbstverständliche Forderung, daß der Schulunterricht in der vaterländischen Geschichte jedenfalls bis zur Aufrichtung des deutschen Reiches im Jahre 1871 sich zu erstrecken hat. Die gleiche Anschauung ist auch in den Direktoren-Versammlungen des letzten Jahrzehnts zum einstimmigen und entschiedenen Ausdruck gebracht worden. Der Minister nimmt in Folge dessen von einer Zirkular-Verfügung Abstand, sondern erwartet eine größere Wirkung in der angedeuteten Richtung von einer konsequenten Einflußnahme der Provinzial-Schulkollegien bei Genehmigung der ihnen vorzulegenden Lehrpläne, sowie von der konsequenten Aufmerksamkeit der Departementsräthe bei den Revisionen der höheren Schulen daraufhin, daß durch vorsichtige Ueberlegung der Lehraufgabe die vollständige Erreichung des Zieles gesichert werde.

— Die Reichstagskommission für die Unfallversicherung der Seeleute hat gestern ihre Berathungen begonnen. In der Generaldiskussion kritisirte Abg. Wörmann die Berechnung der Kosten in der Denkschrift. Die Belastung werde erheblich größer, es sei nothwendig, die durch die englische Konkurrenz gefährdete Schifffahrt zu schonen. Redner befürwortet die Heranziehung der Seeleute nicht zu den Krankenkosten, sondern zu den Kosten der Unfallversicherung. Falls die Belastung in Wirklichkeit nicht höher werde, als die Vorlage annimmt, würde die Rhederei im Stande sein, dieselben zu tragen. Abg. Hoffmann (Königsberg) befürwortete, zunächst mit niedrigeren Leistungen zu beginnen, um die Rhederei zu schonen. Nachdem Regierungskommissar Wödke die Vorlage vertheidigt hatte, wurde die Generaldiskussion geschlossen.

— Ueber den Frankfurter Anarchistenprozeß meldet eine dortige Korrespondenz: Einer der Zeugen, Namens Muhl, welcher beim ersten Frankfurter Hochverrathsprozesse, so viel wir uns erinnern, als Zeuge auftrat, hat eine schleunige Abreise einem längeren Verweilen in Frankfurts Mauern vorgezogen, denn oft ist vom Zeugen zum Angeklagten nur ein Schritt. Die im Gefängniß sitzenden Sozialisten, darunter der bekannte Gastwirth Prinz, hat man ebenfalls gegen die internirten Anarchisten vernommen, doch konnte die die Untersuchung führende Behörde von ihnen nichts erfahren, da sie erklärten, sie ständen mit der anarchistischen Verbrechergesellschaft in keinerlei Verbindung. Die Ueberführung der Helfershelfer Lieskes bei der Ermordung des Polizeiraths Rumpff, um die es sich handelt, wird auf die größten Schwierigkeiten stoßen, und man ist deshalb der Ansicht, daß bei der Sache nicht viel herauskommen dürfte.

Ausland.

Paris, 8. Mai. Die Marinezeitung „Yacht“ beschäftigt sich in einem interessanten Aufsatze mit den „Ausgaben der Marine.“ In der Einleitung wird auf die Ueberschätzung der Torpedoboote hingewiesen, welch letztere einstweilen nur noch gut für die Küstenvertheidigung seien, aber anderseits vor der jetzt sich merklich machenden Neigung gewarnt, von einem Extrem ins andere zu fallen und die Torpedoboote ganz und gar zu verdammen. Nur müsse man mit letztern noch so manche kostspielige Versuche vornehmen; grade deshalb ist das Blatt, da das Budget beschränkt sei, gegen viele für die diesjährigen Manöver im mittelländischen Meer in Aussicht genommenen unnöthigen Ausgaben. Um diese bestreiten zu können, müßte die Marine über erhöhte Einnahmen verfügen. Grade das Umgekehrte sei aber der Fall, denn der Marineminister habe sich zu einer Ersparniß von mehr als 11 Millionen entschlossen, was, beiläufig bemerkt, recht deutlich zeigt, daß sich der Revanchegedanke ganz und gar an die Landarmee und nicht im mindesten an die Flotte klammert und daß diesem vielleicht sehr unrichtigen Gedanken unter dem Druck jenes volksthümlichen Vorurtheils auch an maßgebender Stelle ohne weiteres nachgegeben wird. Das Blatt weist nun auf die praktischen Folgen jener Verminderung des Budgets hin. Zunächst haben die Feldzüge in Tonkin und Madagaskar zur Folge gehabt, daß sehr viele überzählige, nicht rechtzeitig entlassene Mannschaften ins Budget vom Jahre 1887 mit hinübergenommen werden mußten, d. h. etwa 7—8000. Das ergiebt natürlich einen bedeutenden Fehlbetrag, hat aber auch die in rein militärischer Beziehung bedenkliche Folge, daß man einstweilen fast auf jede neue Rekrutenaushebung verzichtet hat, um die Kosten nicht noch mehr zu erhöhen. Eine andere Ursache des Fehlbetrags sind die im Budget nicht vorgesehenen Ausgaben für die Manöver-Ausrüstungen. Das Blatt geht sehr scharf gegen die rein phantastischen Angaben der Aubeschen Budgetaufstellung vor und bemerkt u. a.: „Mit dem jetzigen System übertreibt man so sehr die Ausgaben der ersten sechs Monate des Jahres, daß, wenn irgend ein Zwischenfall eintritt, die Kredite ungenügend sind und man zu außerordentlichen seine Zuflucht nehmen muß. Selbst um das Jahr zu enden, muß man bis zur Grausamkeit sparsam sein; man stellt alles außer Dienst, und sobald es sich um die geringste Reparatur handelt, schickt man die Schiffe in den Hafen und schifft man die Mannschaften aus. . . . Nach alledem kann man sicher sein, daß die Marine gezwungen sein wird, außerordentliche Kredite für den Unterhalt ihres Personals zu fordern.“ Unter solchen Verhältnissen sei es zweckmäßiger gewesen, weise Ersparnisse zu machen, als sich auf Reklame machende Studien einzulassen, die sehr theuer sind, niemand etwas lehren und überdies das Material verfrüht abnutzen. Marineminister Aube wird über diese Weylsche Kritik nicht sehr zufrieden sein.

Paris, 11. Mai. Die Begründung des Gesetzentwurfs über den Versuch der Mobilmachung eines Armeekorps lautet in seinen Hauptpunkten wie folgt: Seit langer Zeit beschäftigt sich die Militärbehörde mit Recht mit den Ergebnissen, welche das Mobilmachungsgesetz vom Gesichtspunkt des raschen und methodischen Uebergangs vom Friedens- zum Kriegszustande liefern würde. Zahlreiche, auf Einzelheiten der Mobilmachung bezügliche Uebungen sind von den Aushebungsbureaux, von den Truppentheilen und den verschiedenen Dienstzweigen bereits vorgenommen worden und haben unentbehrliche Aufschlüsse geliefert. So konnte man sich schon nach der jährlichen Einberufung von zwei Klassen der Reserve durch Anschlagzettel einen Begriff davon machen, wie es bei der Mobilmachung, was die Ankunft der Mannschaften betrifft, zugehen werde. Die Einberufung der Mannschaften der Territorialarmee ergab in Betreff der Mobilmachung der verschiedenen Bestandtheile dieser Armee ähnliche Aufschlüsse. Andererseits gestatteten die im Laufe des Jahres 1880 gemachten Versuche mit dem Aufgebote von Pferden und Wagen sichern Einblick in die Art und Weise der Einstellung der Thiere und die Verrichtungen der Aushebungsausschüsse u. s. w. Endlich sind die Einzelheiten der innerhalb der Truppentheile auszuführenden Unternehmungen von Zeit zu Zeit Gegenstand der Uebungen gewesen. Was also die wesentlichen Punkte der Mobilmachung im Einzelnen angeht, so ist man sich darüber bereits vollkommen klar. Es ist aber von größtem Nutzen, durch eine Gesammtübung zu ersehen, wie in einem Armeekorpsbezirk alle Mobilmachungsbewegungen ineinander greifen, als da sind: Einberufung aller Mannschaften, welche zu einem Armeekorps auf Kriegsfuß gehören, diejenigen mitinbegriffen, welche bezeichnet sind, die Offiziere und Beamten, die mit dem mobilgemachten Korps ausrücken, zu ersetzen, um auf diese Weise jede Unterbrechung im Oberbefehl und in der Leitung der verschiedenen Dienstzweige zu vermeiden. Ferner die Einberufung des gesammten Personals für die Generalstäbe, Truppentheile und Dienstzweige der Territorialarmee des betreffenden Bezirks; die Einrichtung des Dienstes zur Unterhaltung der Truppen und für die Bedürfnisse der beträchtlichen Truppenbestände, die sich plötzlich zusammenfinden; Requisition von Ersatzpferden und Beförderung der Thierbestände zu den verschiedenen Truppentheilen, und endlich die Vorbereitung aller Bewegungen, die für den Fall einer thatsächlichen Mobilmachung vorgesehen sind, und Ausführung des größten Theils derselben. Von diesen Gesichtspunkten aus wird dieser Versuch darthun, wie durch den Befehl der Mobilmachung allein der verwickelte Mechanismus, der dazu bestimmt ist, im Fall einer wirklichen Mobilmachung zu arbeiten, sich bewegt. Abgesehen von dem unbestreitbaren Nutzen eines solchen Versuchs, ist es gut, die Umstände genau festzustellen, unter welchen derselbe ausgeführt werden soll. Diese Bedingungen werden durch den Grundsatz bestimmt, daß ein Mobilmachungsversuch nur dann fruchtbringend und lehrreich sein kann, wenn er sich den bei der wirklichen Mobilmachung eintretenden Verhältnissen bis ins kleinste anpaßt. Zu dem Ende, heißt es dann weiter, muß der Bezirk, wo die Mobilmachung stattfindet, geheim gehalten werden, bis der telegraphische Befehl erfolgt. So viel ist aber zu bemerken, daß dieselbe im Herbst in der Zeit stattfinden wird, wo die Reservisten einberufen werden. Als längste Zeitdauer der Einberufung sind für Reservisten und Dispositionsurlauber zwölf, für Mannschaften der Territorialarmee zehn Tage in Aussicht genommen. Der Gesetzentwurf giebt der Militärbehörde das

Recht, Pferde und Wagen für eine beschränkte Zeit und gegen Entschädigung zu requiriren und sich der Eisenbahnen wie in Kriegszeiten zu bedienen.

London, 12. Mai. In Blackwall fand gestern der Stapellauf des neuen Panzerschiffes „Sanspareil“ statt. Das Fahrzeug ist ein Schwesterschiff der „Viktoria“, welche vor etlichen Wochen in Newcastle vom Stapel lief, aber es übertrifft dieses Schiff an Gewicht und ist das schwerste Panzerschiff der englischen Kriegsmarine. Der „Sanspareil“ ist ein doppelschraubiges, aus Stahl gebautes, gepanzertes Thurmschiff mit einem Deplacement von 10,470 Tonnen und 12,000 Pferdekraft. Seine Ausrüstung besteht aus 27 Kanonen kleinen Kalibers, zwei 111 Tonnen wiegenden Kanonen im Thurme, einem 29 Tonnen und zwölf je 5 Tonnen wiegenden Geschützen in der Batterie und acht 14zölligen Whitehead'schen Torpedoröhren. Die Panzerbekleidung hat eine Stärke von 16 bis 18 Zoll. Kraft seiner vertikalen dreifachen Expansionsmaschinen wird der „Sanspareil“ im Stande sein, 16 bis 17 Knoten in der Stunde zurückzulegen. Die Kosten des Fahrzeuges belaufen sich auf 825,000 Lstr.

Petersburg, 9. Mai. Die „Nowoje Wremja“ bringt neuerdings hier und da Leitartikel, die, wie man in eingeweihten Kreisen behauptet, von einer gewissen ausgesprochen franzosenfreundlichen Seite im Auswärtigen Amt eingegeben sind. Ein heute erschienener derartiger Artikel bespricht die Gerüchte über ein russischfranzösisches Bündniß und verdient darum Beachtung, weil er genau die in jenen Kreisen wie in der hiesigen Gesellschaft herrschenden Ansichten über die Beziehungen zu Frankreich wiedergiebt. Man möchte im Frieden kein offizielles Bündniß mit der Republik — nur die roth-panslavistischen Kreise würden ein soches am liebsten sofort abschließen —, meint aber, daß für den Kriegsfall die Umstände ein derartiges Bündniß ohnehin ergeben würden. In diesem Sinne schildert auch jener Aufsatz die Lage. Ein förmliches Bündniß in Friedenszeiten beenge die freie Bewegung des Staates und sei diesem daher schädlich. Was aber die Stellung zu Frankreich angehe, so sei Rußland unweigerlich entschlossen, um keinen Preis jemals wieder die Politik von 1870 aufzunehmen. Ohne irgend welche Verbindlichkeiten einzugehen, halte Rußland an der Ueberzeugung fest, daß jeder neue Mißerfolg Frankreichs die eigene politische Stellung schwächen würde. Andererseits sei man in Frankreich überzeugt, daß der Zusammenstoß zwischen Rußland und Deutschland der allergeeignetste Augenblick für die Rückzahlung der Schläge von 1870—71 sein werde. „Diese Umstände ergeben ganz von selbst eine vollständige geistige Solidarität zwischen den beiden Nachbarn Deutschlands. Wo ist die Nothwendigkeit, eine solche Solidarität durch geschriebene Verträge festzustellen? An die Stelle solcher förmlichen Bündnisse tritt erfolgreich die Gewalt der Thatsachen, dank welcher für Deutschland ein Krieg mit nur einer Front jetzt undenkbar ist. . . .“

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. Mai. Eine Schifffahrts-Berufsgenossenschaft hatte bei einem die Erweiterung eines schiffbaren Kanals bezweckenden Baggereibetriebe auch die von dem Bauunternehmer beschäftigten Erdarbeiter als gesetzlich mit versichert aufgenommen. Das Reichsversicherungsamt hat unter dem 28. Februar 1887 die hiergegen erhobene Beschwerde des Betriebsunternehmers mit folgender Begründung zurückgewiesen: Dem genannten Unternehmer ist bei der Erweiterung des Kanals ein Theil der zur Ausführung dieses Baues erforderlichen Bagger-, Erd- und Böschungsarbeiten übertragen. Diese Arbeiten sind folgender Art. Die behufs Erweiterung des Kanals aus demselben zu entfernenden Bodenmassen werden durch Dampfbagger gehoben und in die Prahme geschüttet, welche letzteren demnächst an das Ufer gezogen und hier festgelegt werden. Von den Prahmen wird die Erde mit Handkarren an das Land geschafft und dort regulirt. Endlich werden die Böschungen angelegt, mit Rasen eingedeckt oder mit Grassamen besäet. Bei diesen Arbeiten sind nach den angestellten Ermittelungen zwei Arbeiterstämme beschäftigt, ein Stamm von 19 Mann, denen das Baggern selbst, das Fortschaffen der ausgehobenen Erdmassen mittelst Prahme bis an die Ausladestellen und der Rücktransport der leeren Prahme nach den Baggern obliegt, und ferner ein Stamm von 54 bis 60 Mann, welche zum Auskarren des Bodens aus den am Ufer festgelegten Prahmen und zur Anlegung der Böschungen verwendet werden. Nur den zuerst gedachten Stamm von 19 Mann hat der Unternehmer als versicherungspflichtig bei der Schifffahrts-Berufsgenossenschaft angemeldet, während der Vorstand dieser Genossenschaft auch die übrigen Arbeiter als im Nebenbetriebe eines versicherungspflichtigen Hauptbetriebes beschäftigte Personen in die Unfallversicherung einbezogen wissen will. Der letzteren Auffassung muß beigetreten werden. Denn abgesehen davon, daß Zweck und Schwerpunkt des Gesammtunternehmens in der Erweiterung des Kanals zu finden sind, die zur Ausführung der Böschungen erforderlichen Erdarbeiten aber sich lediglich als mit jenem Hauptbetriebe unlösbar zusammenhängende Nebenarbeiten (§ 9 Absatz 3 des Unfallversicherungsgesetzes) darstellen, steht durch amtliche Auskunft fest, daß ein Theil der dem größeren Stamme angehörenden sogenannten „Erdarbeiter“ die Prahme selbst betritt, um die dorthin ausgeschütteten Erdmassen mittelst Karren ans Ufer zu befördern. Dieses Entleeren der Prahme bildet im vorliegenden Falle offenbar einen wesentlichen Bestandtheil des eigentlichen Baggereibetriebes, welcher begriffsmäßig erst mit dem Entleeren der Prahme abgeschlossen wird. Da nun aber, wie ferner ermittelt ist, die Auskarrer sich aus dem Rest des Erdarbeiterstammes nach Bedürfniß ergänzen, so läßt sich die von dem Unternehmer beabsichtigte Scheidung der Arbeiter in solche, welche versicherungspflichtig sind, und in solche, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen, praktisch nicht durchführen, und es muß auch aus diesem Grunde der Gesammtbetrieb als ein einheitliches, nach § 1 Ziffer 2 des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885 versicherungspflichtiges Unternehmen behandelt werden.

— Bei dem am 16. und 17. September d. J. bei Polchow und Pomellen vor dem Kaiser stattfindenden Feldmanöver der 3. und 4. Division gegeneinander wird, wie die „Ostsee-Ztg.“ hört, die 3. Division vom Generallieutenant von Oppeln-Bronikowski und die 4. Division vom Generallieutenant von Lewinski kommandirt werden. — Nach beendetem Kaisermanöver, und zwar Anfangs Oktober, findet im Kreckower Barackenlager noch eine 12- bis 14tägige Uebung von Ersatzreserven statt.

— Das Elysium-Theater wird morgen, Sonntag, mit der Operette „Eine Nacht in Venedig“ von Strauß eröffnet. Fräulein Mara vom Lobetheater in Breslau singt die „Annina“. Im Bellevue-Theater findet die Premiere des neuen Schönthan-Kadelburg'schen Lustspiels „Goldfische“ statt.

— Nachdem das Reichsgericht entschieden hat, daß Gartenbesitzer befugt sind, die Katzen, welche in ihrem Garten den Singvögeln oder dem Geflügel nachstellen, als Raubthiere zu behandeln und zu tödten, wäre es erwünscht, wenn auch auf dem alten Kirchhofe an der Grabowerstraße dafür Sorge getragen würde, daß die Katzen, welche sich dort herumtreiben, abgefangen und getödtet würden. Gerade auf dem genannten Kirchhofe, welcher mit seinen schönen Parkanlagen zu einem der frequentirtesten Erholungsplätze Stettins gehört, haben die verschiedensten Singvögel ihre Nester gebaut und erfreuen die Besucher mit ihrem Gesang, aber, wie im vorigen Jahre, finden sich auch jetzt bereits die Katzen der Umgegend ein und stellen den gefiederten Sängern nach und mancher der letzteren fällt dem Raubzeug zur Beute. Besonders in den Morgenstunden treiben die Katzen ihr Unwesen zwischen den Gräbern und in den Parkanlagen.

— Das spanische Original-Orchester „Los Figaros“, welches im Belle-Alliance-Theater in Berlin wiederholt mit größtem Beifall aufgetreten ist und auch zur Zeit wieder daselbst ein Gastspiel absolvirt, wird, wie wir hören, in nächster Woche auch unsere Stadt besuchen und in Wolff's Garten einige Konzerte geben. Die von demselben vorgetragenen Musik-Nummern sind fast ausschließlich spanische Kompositionen, ebenso geben einige Mitglieder des Orchesters spanische Tänze zum Besten und haben die Konzerte in Folge dessen einen eigenartigen Charakter und dürften von größtem Interesse sein.

— Wie die „Starg. Ztg.“ schreibt, ist in der Schechtel'schen Sache von dem Vertheidiger, Herrn Rechtsanwalt Falk, die Revision eingelegt worden. Der zum Tode Verurtheilte hat zwar eingeräumt, seine beiden Frauen mittelst Arsenik-Pulver vergiftet zu haben, das er auf die Frühstücksstulle derselben gestreut hat und das dann arglos von den Frauen verzehrt worden ist, da es in dieser Form eine glasartige, farblose Masse bildet. Schechtel will aber durch die Morphium-Einspritzungen, welche er sich in erheblichen Dosen machte, seiner Sinne bei der That nicht mächtig gewesen sein. Letzteres wurde indessen in der Verhandlung von den medizinischen Sachverständigen in Abrede gestellt.

— Gartenbesitzer und Landwirthe, auf deren Grundstücken sich die sog. Wucherblume (senicio vernalis) befindet, machen wir darauf aufmerksam, daß es zur Vertilgung derselben jetzt die höchste Zeit ist. Es ist Pflicht, dieses Unkraut, bevor es zur Blüthe kommt, herauszunehmen und zu vernichten.

— Wenn derjenige, welcher einen Rechtsstreit beginnen will, oder bereits führt, nach den Umständen des Falles, insbesondere in Berücksichtigung seiner Persönlichkeit und der Natur des Rechtsstreites nicht im Stande ist, seinem Anwalt am Sitz des Gerichts die zur richtigen Einleitung und Durchführung des Rechtsstreites erforderliche Information brieflich zu ertheilen, so kann die Vermittelung eines zweiten vertretenden Anwalts in Anspruch genommen werden, dessen Gebühren von dem im Prozeß unterliegenden Gegner zu erstatten sind, vorausgesetzt, daß die Reise der Partei zum Anwalt im Gerichtssitz größere Kosten veranlaßt haben würde. Beschluß des Reichsgerichts II. Zivilsenat vom 29. Januar 1886.

— Von ärztlicher Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Fortschritte der Hygieine es Jedermann möglich machen, einen sofort blutstillenden Verband für alle Fälle bequem in der Tasche zu tragen. Es ist dies die mit Eisenchlorid getränkte Salicylwatte und eine circa 1½ Meter lange Binde, welche man in die Tasche steckt. Bei jeder Abschürfung, Quetschung, einem Schnitt oder Riß und besonders bei heftiger Blutung leistet die präparirte Watte vortreffliche Dienste, die Blutung wird sofort gestillt, und wenn eventuell ärztliche Hülfe herbeigeholt werden muß, läßt sich der Verband leicht durch Anfeuchten mit Wasser entfernen. Die Bandage mit Watte kostet in jeder Apotheke je nach Größe 15 bis 25 Pf.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 13. Mai. — So mancher Seemann, welcher Jahrelang die Meere durchsegelte, ohne daß sein Fahrzeug Schiffbruch erlitt, ist als „Landratte“ oft nicht im Stande, die Klippen des Lebens zu umgehen, er leidet Schiffbruch an seiner Reellität und nur selten bietet sich ihm ein Rettungshafen. So erging es auch dem früheren Seemann Otto Zobel; derselbe hatte 13 Jahre in der kaiserlichen Marine gedient und es bis zum Ober-Feuerwerks-Maat gebracht; er trat im vorigen Jahre aus dem Marinedienst aus und kam nach Stettin, um sich hier bei einem Schiffe anmunstern zu lassen, doch dies gelang ihm nicht und um seinen Lebensunterhalt zu fristen, nahm er eine Stelle als — Kolporteur. Er erhielt von dem Kaufmann Ahrendt Schmucksachen aus Double-Gold, Oeldruckbilder u. dergl., er sollte damit sein Heil versuchen und bei den Bewohnern Stettins und Umgegend Abnehmer für diese Waaren auf Abschlagzahlung ausfindig machen. Mag nun die starke Konkurrenz in diesem Fache die Schuld getragen haben oder hatte der ehemalige Seemann bei seinen Fahrten zu Lande nicht das nöthige Glück — kurz, er fand keine Abnehmer für seine glitzernde Waare und der ihm mit 10 Prozent zugesagte Gewinn fiel sehr kärglich aus. Oft war Schmalhans Küchenmeister und in solcher Situation versetzte Zobel zu verschiedenen Malen die ihm zum Verkauf übergebenen Sachen und verwandte das dadurch erhaltene Geld im eigenen Nutzen, theilweise ließ er die Sachen sogar für eine geringfügige Zechschuld in Restaurationen zurück. In einem Fall ließ er sich sogar dazu hinreißen, einen Leihkontrakt zu fälschen, um eine Unterschlagung zu verbergen, und hatte er sich deshalb heute wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung zu verantworten. Der Gerichtshof nahm mildernde Umstände an und erkannte nur auf 6 Wochen Gefängniß und darauf wurden noch 4 Wochen als durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

Ein recht nettes Früchtchen verspricht der 16 Jahre alte Julius Müller zu werden, derselbe ist trotz seiner Jugend bereits 3 Mal wegen Diebstahls vorbestraft, doch haben die Strafen nur wenig gefruchtet, denn heute hatte er sich wiederum wegen Vergehen wider das Eigenthum vor dem Strafrichter zu verantworten. Trotz seiner Vorstrafen fand er, kaum aus dem Gefängniß entlassen, im Herbst v. J. einen Dienst bei einem Bauer in Mandelkow, doch schon nach drei Tagen nahm er wieder Reißaus und entwendete gleichzeitig einem Mitknecht verschiedene Kleidungsstücke und eine Uhr. Er kam nach Stettin und wurde hier von dem Bäckermeister Strutz in die Lehre genommen, doch auch hier hielt er nur wenige Tage aus und verschwand mit 119 Mark 50 Pf., welche er im Auftrage seines Lehrherrn bei einem Mehlhändler abliefern sollte. Müller war heute wegen Diebstahls und Unterschlagung angeklagt und da er z. Z. eine 4monatliche Gefängnißstrafe verbüßt, wurde auf eine Zusatzstrafe von 8 Monaten Gefängniß erkannt.

Wegen Verbrechen wider die Sittlichkeit wurde der Arbeiter Stabin aus Pölitz zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Aus den Provinzen.

× Greifenberg i. P., 12. Mai. In der Nähe des Dorfes Heidebrek wurde vor zwei Jahren die Leiche des Handelsmannes Borchhard in einer Torfkuhle aufgefunden und durch gerichtliche Untersuchung festgestellt, daß der B. ermordet und beraubt war. Zwei Personen, auf die sich der Verdacht dieses Verbrechens lenkte, wurden damals verhaftet, mußten aber, da keine weiteren Beweise erbracht wurden, freigelassen werden. Nun trifft hier die Nachricht ein, daß ein Mann Namens Lewandowski, der kurz nach der That mit seiner Frau von Plathe nach Amerika auswanderte, dort von seiner Frau dieser That bezichtigt ist, und diese dem deutschen Konsulat darüber Anzeige machte. — Gestern trafen mehrere Generalstabs-Offiziere hier ein, welche heute mit den Herren Regiments-Kommandeur und Rittmeister von Plathen das Manöverfeld auf der rechten Seite der Rega besichtigten, und morgen das übrige Terrain in Augenschein nehmen werden. — Mit dem 1. Juli d. Js. ist hier die Niederlassung eines zweiten Rechtsanwalts vom Herrn Justizminister genehmigt, und stellte sich der dazu designirte Herr Assessor Barend bereits gestern den Herren Richtern vor. — Der Rittergutsbesitzer Schier in Witzmitz wurde seit längerer Zeit regelmäßig auf seinem Kornboden bestohlen, und nahmen diese Diebstähle in letzter Zeit größere Dimensionen an. Heute wurde nun an Ort und Stelle durch den Herrn Untersuchungsrichter ein Termin in dieser Sache abgehalten, der zur Folge hatte, daß zwei der Diebe und ein Hehler, der Schneidermeister Radtke daselbst, überführt und festgenommen wurden und dem hiesigen Gerichts-Gefängniß per Transport eingeliefert sind. Wie es heißt, werden die Verhaftungen in dieser Sache damit noch nicht beendet sein, vielmehr noch einige Helfershelfer in nächster Zeit eingeholt werden.

Kunst und Literatur.

Stettin, 14. Mai. Im soeben erschienenen Maiheft (8.) des „Salon“ für Literatur, Kunst und Gesellschaft (A. H. Payne's Verlag in Leipzig) ist ein ganz allerliebstes Lustspiel unseres hiesigen Mitbürgers Hans v. Januszkiewicz (Reinfels) unter dem Titel „Eßbouquet“ enthalten. Das reizende Werkchen bietet eine fesselnde Handlung und einen gewandten Dialog und zählt zu den besten Schöpfungen unseres geschätzten Mitarbeiters. Den vielen Bekannten des Verfassers zur Nachricht, daß das Maiheft des „Salons“, das außer obigem Stück noch eine Reihe von werthvollen abgeschlossenen Artikeln enthält, einzeln zum Preise von 1 Mark in jeder Buchhandlung käuflich ist.

Vermischte Nachrichten.

Warschau, 12. Mai. Die zwei größten Städte des Gouvernements Minsk: Sluzk und Bobruisk (an der Beresina) sind von großen Feuersbrünsten theilweise vernichtet. Der Schaden ist sehr bedeutend.

— In Rüdesheim gab am 3. d. M. ein Reisender mit der Unterschrift „Dein Theodor“ eine mit dem Bilde des National-Denkmals geschmückte Postkarte auf. Die Karte gerieth hierbei jedenfalls neben statt in den Briefkasten, denn bei der Ankunft am Bestimmungsort war dieselbe von dritter Hand mit folgendem Randvermerk versehen:

Theodor, o Theodor!
Mir kommt die Sach' bedenklich vor;
Trankst den edlen Rüdesheimer
Statt aus Gläsern, wohl aus Eimer.
Statt in Kasten, die für Briefe,
Wirfst die Karte Du zur Tiefe,
Auf die Straße, guter Mann;
Trotzdem kommt die Karte an.
Sieh', wie ausgezeichnet gut
Ist doch Stephan's Institut,
Engagiret Leute halt,
Suchen ab den Niederwald,
Ob vielleicht der Theodor
Seine Karte dort verlor.

— Von der badisch-baierischen Grenze wird folgender drollige Vorfall gemeldet: Eine eigenthümliche Ehrenkränkungsklage beschäftigt das Gericht in A. Ein Maurermeister hatte den Bau eines Hauses für Kaufmann W. L. übernommen und zu Ende geführt. Ganz zuletzt kam es zu Differenzen zwischen Beiden, weil angeblich das Dach schlechte Ziegel habe, und der Maurer mußte das Dach mit anderen Ziegeln decken. Er hat dies auch ausgeführt. Doch zeigten nach dem Regen der vorigen Woche eine Anzahl der Ziegel sich heller und diese bilden auf dem Dach genau das Wort „Spitzbub“. Der Eigenthümer fordert nun eine exemplarische Strafe des Dachdeckers und Entfernung der Ziegel, während der Maurer von nichts wissen will. Die Entscheidung steht noch aus.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 13. Mai. Schnäbele ist zum Spezialkommissar in Laon, nicht in Belfort, ernannt worden.

Bukarest, 13. Mai. In Rahowa (Bulgarien) wurde eine große Partie hochverrätherischer Drucksachen beschlagnahmt, welche man durch ein russisches Schiff in Bulgarien einzuschmuggeln beabsichtigt hatte.

London, 13. Mai. Das Unterhaus nahm den von der Regierung geforderten Spezialkredit von 7000 Pfd. für die Feier des Regierungsjubiläums der Königin in der Westminsterabtei mit 208 gegen 84 Stimmen an. Die Parnelliten und Radikalen hatten den Antrag bekämpft. Hierauf wurde in erster Lesung die Bill betreffend die Konversion der 4proz. indischen Staatsschuld in eine 3½proz. angenommen.

Briefkasten.

L. W. — Pyritz. Die Gartenbau-Ausstellung hierselbst findet in den Tagen vom 3.—11. September d. J. statt, Anmeldungen sind an Herrn Alb. Wiese hierselbst zu richten. — E. Albert — hier. Wir können Ihnen keine Auskunft geben, wenn wir den betreffenden Kaufvertrag nicht eingesehen haben. — W. J. — Grabow. In der Sache ist das Landgericht die zuständige Behörde. — L. M. — Pasewalk. Sie haben Unrecht und würde Ihnen ein Prozeß auch nur wenig nützen. — W. St. — Eberswalde. Sie haben behauptet, es gäbe 6 Ortschaften mit dem Namen „Neustadt“, während Ihre Freundin nur von 4 solchen wissen will. Sie scheinen Beide in der Geographie nicht recht bewandert, denn wir haben ein Viertelhundert Ortschaften mit diesem Namen und zwar: am Kulm, am Main, an der Leine, an der Aisch, an der Donau, an der Dosse, an der Elde, an der Hardt, an der Heide, an der Mümling, an der Orla, an der Saale, an der Waldrab, an der Warthe, an der Wutach; ferner bei Gummersbach, bei Magdeburg, bei Pinne, bei Stolpen, in Hessen, in Holstein, in Oberschlesien, in Westpreußen, an der Harzburg, unteren Hohnstein und am Harz; dies sind die „Neustädte“ in Deutschland, aber es giebt außerdem noch ein Nenstat a. d. Mettau in Böhmen und verschiedene „Neustädte“ in Amerika, außerdem mehrere „Neustädtel“ und mehrere „Neustadtl“. — Sammler W. — hier. Hydrophilida (Wasserkäfer) gehört in die Familie der fünfzehigen Käfer. — C. F. — Treptow a. T. Wenn die Frau mit ihrem Mann in Gütergemeinschaft lebt, so kann ihr Vermögen zur Deckung der Schulden des Mannes herangezogen werden. Es geht nicht, daß plötzlich Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird, um der Bezahlung der Schulden zu entgehen.